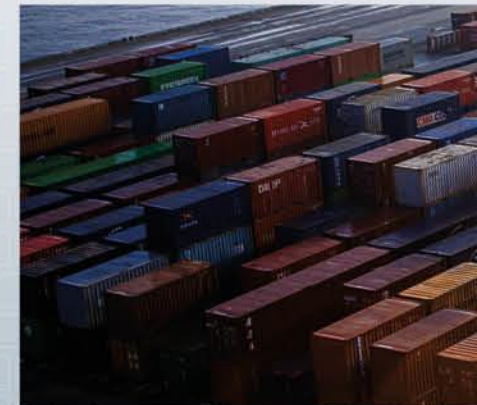


Deutsche Unterstützungskasse e.V.

Tantiemen Modell - ein Konzept für die Verwendung von Sonderzahlungen

17. März 2026



Wer ist die Deutsche Unterstützungskasse (DUK)? Wir über uns

- Gegründet im Mai 2004.
- Versichererunabhängige Verwaltungs- und Abwicklungsplattform.
- Verwaltet ausschließlich **kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen**.
- Unterstützt unabhängige Vermittlerinnen bzw. Vermittler und Trägerunternehmen bei der Entwicklung von Versorgungskonzepten.
- **ConceptIF Pensions AG** setzt die vertrieblichen Aktivitäten der DUK um.
 - Ist Ansprechpartner für Versicherungsunternehmen und Beraterinnen bzw. Berater
 - Organisiert mit der DUK die Durchführung der Versorgungszusagen.



Vorgehensweise zur Einrichtung von Zusagen

1. Erzeugung **Musterunterlagen** zur Erteilung der Zusagen über den **Formulargenerator*** oder downloaden und ausfüllen.
2. Auswahl **Rückdeckungsversicherungen (RDV)** – zwischen Versicherungsvermittlerin bzw. -vermittler und Unternehmen.
3. Sendung Formular-Paket an DUK (**Musterunterlagen zur Einrichtung der Zusagen plus RDV-Anträge**).
4. Unterlagenprüfung, Gegenzeichnung und Versendung der RDV-Anträge an die Versicherungsgesellschaften.
5. Nach Vorlage der Policen: DUK erstellt und versendet die Leistungsausweise.
6. Ab hier: DUK übernimmt **Durchführung und Verwaltung** der Zusagen in Anwartschafts- und Rentenphase.

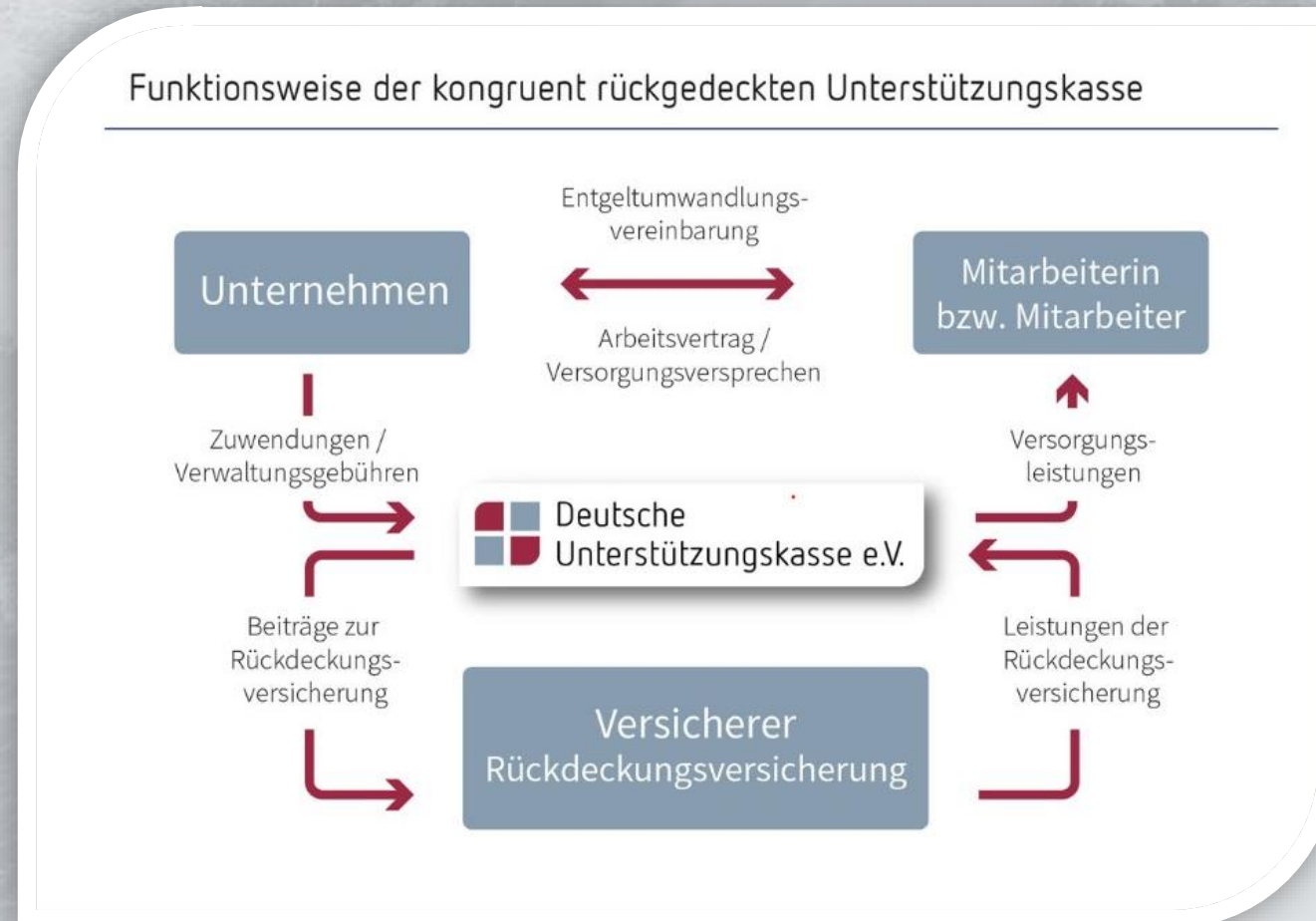
*Von registrierten Vermittlerinnen und Vermittlern nutzbar.



Auch noch wichtig: **Vergütung** der Vermittlerinnen und Vermittler, erfolgt **direkt über bestehende Vereinbarungen** – einer gesonderten Vereinbarung* mit der DUK bedarf es nicht.

* Je nach Versicherungsunternehmen, Region, Vertriebsweg oder auch Aktualität der Vereinbarung können Sonderregelungen gelten oder es ist ein Nachtrag zur Vereinbarung notwendig. Bitte informieren Sie sich hierzu beim jeweiligen Versicherungsunternehmen.

Funktionsweise der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse



Was für eine Art von Versorgungsversprechen erteilt ein Unternehmen über die DUK?

- Eine **beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ)** (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG bei **Firmenfinanzierung** und § 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG bei **Entgeltumwandlung**).
- Das Trägerunternehmen sagt zu, bestimmte Beiträge bis zum Rentenbeginn bzw. bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters in eine zur Finanzierung der Zusage ausgewählte Rückdeckungsversicherung (RDV) zu dotieren.
- **Echte Kongruenz** durch Leistungsplan der DUK (Ziffer 3.3.):

„Die Art, die Höhe und die Fälligkeit der Versorgungsleistungen entspricht den Leistungen aus der auf das Leben der Versorgungsanwärtlerin bzw. des Versorgungsanwärters abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung“ – „pay and forget“.



Sprich: Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält eine Zusage in Höhe der garantierten Werte der RDV, die zur Ausfinanzierung ausgewählt wurde. Versprochene Leistung und die tatsächliche Versorgungsleistung sind dadurch bei Eintritt des Versorgungsfalls stets deckungsgleich (kongruent).

UND: Alle darüber hinausgehenden Wertentwicklungen, Überschüsse, Boni, Schlussgewinne, etc. erhöhen die Versorgungszusage der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters **bei Fälligkeit**.

Besonderheiten der Deutschen Unterstützungskasse

- Wir handeln ausschließlich im Sinne der Unternehmen, deren Zusagen wir verwalten und durchführen.
- Jede Zusage kann mit einer Rückdeckungsversicherung eines anderen Versicherungsunternehmens ausfinanziert werden.
- **Portfolio-Konzept**, **Tantiemen-Modell** und **FirmenRenten-Konzept**, die Beratungskonzepte der DUK.
- **Formulargenerator** – erzeugt sämtliche Unterlagen erzeugt, die zur Einrichtung der Zusagen benötigt werden.
- wir unterstützen Beraterinnen und Berater sowie Unternehmen zu **sämtlichen Themen der betrieblichen Altersversorgung**

Unsere Versicherungspartner:



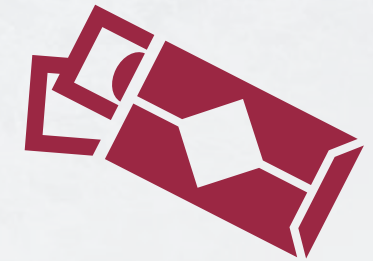
DUK:TantiemenModell

Eine einmalige Sonderzahlung in eine
Unterstützungskassenzusage umwandeln

Situation:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die **einmalig**

- eine Abfindung oder
- eine hohe Sonderzahlung bzw. Tantieme erwarten,
wünschen sich häufig, diese gegen eine Betriebsrente tauschen zu dürfen.



Denn: Die Auszahlung einer Tantiemen- oder Sonderzahlung ist in der Regel mit extrem hohen Abzügen belastet ist, während bei Erhalt der Betriebsrente in der Rentenphase deutlich geringere Abzüge erwartet werden dürfen.

Umsetzung:

- Die geplante Einmalgehaltszahlung verbleibt im Unternehmen.
- Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält dafür eine Versorgungszusage über die DUK aus Entgeltumwandlung.



Ausfinanzierung der Zusage erfolgt mit laufenden Beiträgen

- Das Unternehmen verwendet die umgewandelte Sonderzahlung zur Ausfinanzierung der Versorgungszusage, aber aus steuerlichen Gründen nicht in einem Betrag (Stichwort: "**gleichbleibende Beiträge in der U-Kasse**").
- Hauptaufgabe des Tantiemen-Modells: den "gleichbleibenden Beitrag" aus der umgewandelten Einmalgehaltszahlung abzuleiten, der die Anforderung an die "**Wertgleichheit**" bei Entgeltumwandlung erfüllt.
- Hierzu wird das Guthaben aus der umgewandelten Einmalgehaltszahlung einmalig aufgezinster* und durch die Jahre bis zum Rentenbeginn geteilt, um den Jahresbeitrag zu ermitteln.
- Unter dem Menü-Punkt „Tool-Box“ auf der Webseite der DUK kann über "[Beitragsberechnung Tantiemenmodell](#)" der zu dotierende Jahresbeitrag errechnet werden (die aktuelle Zinssatz-Empfehlung beträgt 0,7%) .

*Nach Höfer (§ 1 BetrAVG, RZ. 2570) ist der Zinssatz für die Aufzinsung am Kapitalmarkt auszurichten und soll dem Zins entsprechen, der für relativ sichere langfristige Geldanlagen bei Abschluss der Umwandlungsvereinbarung zu erzielen ist. Der von uns vorgeschlagene Zinssatz für die einmalige Aufzinsung orientiert sich am 10-Jahres-Durchschnitt des monatlich veröffentlichten Wertes der "Einlagefazilität" der Europäischen Zentralbank (EZB), wird jährlich von uns im Der aktualisiert und gilt als Orientierungshilfe für das Folgejahr. Für den Zeitraum der letzten zehn Jahre (Januar 2016 bis Dezember 2025) liegt der Monatsdurchschnitt aufgerundet bei 0,7%.

Die Vorgehensweise

Schritt 1:

Mit Hilfe der von uns entwickelten Entgeltumwandlungsvereinbarung wird der Betrag definiert, den das Trägerunternehmen jährlich schuldet zu dotieren.

Gleichzeitig wird die RDV bestimmt, die zur Ausfinanzierung genutzt werden soll.

Schritt 2:

Das Unternehmen zahlt die Gesamtsumme aller geschuldeten Jahresbeiträge **komplett auf ein Treuhandkonto des IwV Pensions Trust e. V.** (Erklärung folgt) oder alternativ auf ein gesondertes und verpfändetes Firmenkonto ein.

Schritt 3:

Von diesem Konto fließen die Beiträge zur Ausfinanzierung der Zusage in die hierfür abgeschlossene RDV bis zum Rentenbeginn der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters ab – **unabhängig davon, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter noch bei dem Unternehmen tätig ist oder nicht.**

Schritt 4:

Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält eine Zusage in Höhe der Garantiewerte der RDV, die zur Ausfinanzierung ausgewählt wurde.

UND: Sämtliche Wertentwicklungen und Überschüsse erhöhen die Zusage.

Wie geht das?

DUK:TantiemenModell

Mit Hilfe einer speziellen
Entgeltumwandlungs-
vereinbarung

Zusage einer betrieblichen Altersversorgung

1. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält zum Ausgleich für diese Gehaltsherabsetzung eine wertgleiche betriebliche Altersversorgung über die Deutsche Unterstützungskasse e.V. (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG) gemäß dem als Anlage beigefügten Leistungsplan.
2. Das Trägerunternehmen erbringt mit Wirkung ab dem regelmäßig Zuwendungen an die DUK in Höhe von Euro jährlich, solange und jeweils zu dem Termin, zu dem die Beiträge zu der von der DUK abgeschlossenen Rückversicherung fällig werden, und zwar während der gesamten Laufzeit dieser Versicherung. Die Laufzeit der Versicherung beträgt Jahre.

Die Zuwendungen werden auch dann weiterhin erbracht, wenn das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters ruht oder vorzeitig beendet sein sollte oder ein Anspruch auf Lohnzahlung nicht besteht.

Insoweit gelten die abweichenden Regelungen im Leistungsplan nicht.

Zur Sicherheit der Dotierung an die DUK wird das Trägerunternehmen die Summe aller zugesagten Zuwendungen

- auf ein Treuhandkonto des IWW Pensions Trust e. V. einzahlen. Hierzu wird das Trägerunternehmen mit Hilfe einer gesonderten Vereinbarung dem „zum Zwecke der Sicherung betrieblicher Leistungsrechte“ begründeten Gruppentreuhandmodell des IWW Pensions Trust e. V. beitreten.
- auf ein gesondertes Konto beim Trägerunternehmen einzahlen. Das Trägerunternehmen verpfändet den Anspruch aus dem gesonderten Konto an die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter zur Sicherheit für die Zuwendungen an die DUK.

Erträge, die aus dem Guthaben auf dem Treuhandkonto bzw. dem gesondert beim Trägerunternehmen geführten Konto resultieren, stehen dem Trägerunternehmen zu oder können mit den Kosten zur Führung des Kontos verrechnet werden.

Die Zuwendungen gemäß Ziffer 2 werden auch dann weiterhin und unabänderlich aus dem Treuhandkonto erbracht, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Trägerunternehmens eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde oder wenn das Trägerunternehmen im Zuge einer Liquidation aufgelöst wurde.

Unter Angehörigen sind in diesem Zusammenhang zu verstehen alle Personen, die in § 15 Abgabenordnung (AO) genannt werden (Verlobte, Eheleute, Kinder, Geschwister, Kinder der Geschwister, Eheleute der Geschwister und Geschwister der Eheleute, Geschwister der Eltern und Verwandte und verschwägerte Personen gerader Linie)

Deutsche Unterstützungskasse e.V.

Stand: 06/2024-CW

 Deutsche
Unterstützungskasse e.V.

Zur Erläuterung: Der Betrag der jährlichen geschuldeten Zuwendung wird ermittelt, indem das Guthaben aus dem umgewandelten Entgelt über Jahre mit % aufgezinst und durch die Jahre bis zum Rentenbeginn geteilt wird.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass durch die Aufzinsung eine wertäquivalente Beziehung zwischen Entgeltumwandlung und daraus resultierender Anwartschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG erzeugt ist.

Auch noch wichtig: das Treuhandkonto zum DUK:TantiemenModell

Seit September 2022 kann ein mit dem Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Versorgungssysteme (IWW) abgestimmtes Gruppentreuhandmodell genutzt werden, auf dem die Summe der bis zum Rentenbeginn zu leistenden Beiträge eingezahlt wird.

Vorteile:

- Kostengünstiges Gruppentreuhandmodell mit (einmalige Einrichtungsgebühr 750 Euro / jede weitere Tranche 250 Euro, laufende Gebühr 0,15% p.a. des Guthabens zum 31.12.)
- unkompliziertem Beitrittsverfahren.
- Gelder werden von Beginn an außerhalb des Trägerunternehmens geführt,
- sind insolvenzgeschützt und
- können als **Betriebsausgabe(!)** bewertet werden.

Zielgruppen

- ▶ Alle Angestellten, Gesellschafter-Geschäftsführer und -Geschäftsführerinnen und Vorstände mit hohen, **einmaligen** oder **unregelmäßigen** Sonderzahlungen und Tantiemen.
- ▶ Bei Erhalt hoher Abfindungssummen (Alternative zur „Vervielfältigungsregel“ über Direktversicherungen).
- ▶ Überführung der an das Unternehmen rückerstatteten Sozialversicherungsbeiträge in eine bAV-Zusage (SV-Feststellungsverfahren führte zu einer rückwirkenden Einstufung als „sozialversicherungsfrei“).



Ergebnis

- Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter durfte eine hohe Sonderzahlung in eine Betriebsrentenzusage umwandeln, deren Höhe unabhängig von dem weiteren beruflichen Werdegang bereits heute feststeht – **ein lukrativer Tausch**.
- Das Unternehmen, das dies ermöglicht, punktet in den Bereichen **Mitarbeiterbindung** und **Mitarbeitergewinnung**.
- Und wenn in den nächsten Jahren mal wieder eine hohe Tantiemen- oder Sonderzahlung fällig wird, kann diese ganz oder teilweise gegen eine weitere Versorgungszusage eingetauscht werden.

Dabei kann entweder die bestehende RDV auch für die „neue“ Zusage verwendet werden oder die „neue“ Zusage wird mit einer „eigenen“ RDV ausfinanziert, denn ...

... auch beim DUK:TantiemenModell kann das DUK:PortfolioKonzept den Unterschied machen!

Auch noch wichtig

- Das DUK:TantiemenModell wird durch ein Rechtsgutachten bestätigt. Versicherer bestätigen ebenfalls die Unbedenklichkeit.
- Das DUK:TantiemenModell bietet eine rechtlich gesicherte und bilanzberührungsfreie Alternative zur Pensionszusage.

Praxis-Tipp für alle, die Sonderzahlungen bzw. Tantiemen **jedes Jahr** erhalten:

Wenn die Sonderzahlung bzw. Tantieme in **gleicher oder berechenbarer** Höhe gezahlt wird:

- Betrag definieren, der im Monat der Sonderzahlung für die Entgeltumwandlung über die DUK "übrig" ist.
- Dieser Betrag wird jedes Jahr "gleichbleibend" mit Hilfe der Entgeltumwandlungsvereinbarung der DUK umgewandelt.
- Sollte die Tantiemen- bzw. Sonderzahlung ausbleiben oder geringer ausfallen und deswegen weniger oder kein Geld für die Entgeltumwandlung übrig sein, dann darf Betrag der Entgeltumwandlung reduziert oder eingestellt werden (gem. R4d Abs. 9 Satz 5 und 6 EStR 2008).

Wenn die Sonderzahlung bzw. Tantieme **jedes Jahr unterschiedlich hoch** ausfällt:

- Durchschnitt der Sonderzahlungen aus den letzten Jahren bilden.
- Bei Bedarf einen Sicherheitsabschlag abziehen und den Betrag definieren, der in dem Monat der Sonderzahlung für die Entgeltumwandlung über die DUK "übrig" ist.
- Weitere Schritte: siehe oben.

**Vielen herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Andreas Olm

a.olm@deutsche-ukasse.de

+49 151-290 44 614

+4940-696 355-511

Christian Willms

c.willms@deutsche-ukasse.de

+49177-239 39 06

+4940-696 355-355

Hinweise

Die Ihnen überlassenen Unterlagen basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der ConceptIF Pensions AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen.

Die Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.

Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmer oder Dritten nicht begründet.

Die Weitergabe dieser Präsentation an einen Dritten bedarf einer expliziten Zustimmung durch ConceptIF Pensions AG.